

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Besucher- und Erlebniszentrum auf dem Gebaberg

Die **Kleine Anfrage 3791** vom 20. Februar 2014 hat folgenden Wortlaut:

In der Thüringer Rhön soll in den nächsten zwei Jahren das schiefste Gebäude der Welt entstehen. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen plant auf der Hohen Geba (Gemeinde Rhönblick) ein Besucher- und Erlebniszentrum. Auf dem 751 Meter hohen Tafelberg soll künftig ein mehr als 70 Meter hoher Aussichtsturm stehen. Zudem soll eine begehbare Umlaufbahn um 23,5 Grad in Nord-Süd-Richtung errichtet werden. Für die 14 Millionen Euro Investition wird mit einer 90-prozentigen Förderung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie gerechnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungs- und Genehmigungsverfahren sind für das Vorhaben des Landkreises aus Sicht der Landesregierung notwendig?
2. Wie wird gegebenenfalls begründet, dass ein Raumordnungsverfahren/Planfeststellungsverfahren verzichtbar ist?
3. In welcher Weise soll die notwendige FFH-Verträglichkeitsprüfung abgearbeitet werden oder wurden in den bisherigen Planungen bereits Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt?
4. Wie passen die Zeitschienen zur Durchführung der Genehmigungsverfahren einschließlich der FFH-Verträglichkeitsprüfung und zur Genehmigung der Fördermittel zusammen?
5. Ist eine Voranfrage zur Verträglichkeit des Vorhabens beim MAB-Nationalkomitee der UNESCO notwendig bzw. geplant?
6. Wie soll mit den bestehenden Gebäuden, Anlagen und dem Spielplatz auf dem Gebaberg umgegangen werden?
7. Wie soll das Areal selbst und die bestehenden Straßen in den umliegenden Ortschaften für den erhöhten Verkehr erschlossen werden (bitte Lage der Straßen auf einer Karte darstellen sowie den Regelquerschnitt und die Kosten der einzelnen Baumaßnahmen)?
8. Sind für die betroffenen Orte wie Träbes und Geba Ortsumgehungen geplant? Wenn nicht, wie soll der erwartete erhöhte Verkehr durch die Orte geführt werden?
9. Wer übernimmt eventuelle Mehrkosten bei der Umsetzung der Baumaßnahmen?

10. Auf welchen Annahmen beruht ein wirtschaftlicher Betrieb des Turms, wenn laut Betreiberkonzept Kosten von ca. 680.000 Euro pro Jahr anfallen? Welches Finanzierungskonzept gibt es für einen defizitären Betrieb des Objekts?
11. Inwiefern und aus welchem Bereich kommen für das Objekt Fördermittel des Landes in Frage?
12. Wurden im Laufe der Suche nach touristischen Entwicklungsmöglichkeiten Ideenwettbewerbe, Untersuchungen oder Befragungen mit Bürgerbeteiligung durchgeführt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
13. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung des Besucher- und Erlebniszentrums auf dem Gebaberg aus?
14. Ist im Zuge der Umsetzung des umstrittenen Projekts eine Bürgerbefragung oder Beteiligung geplant?
15. Wie genau teilen sich die Kosten des Projekts nach einzelnen Bauabschnitten auf und wie hoch sind die Kosten für die vorgesehene Ausstellung?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. April 2014 (Eingang: 9. April 2014) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Aus Sicht der Landesregierung wird die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens als zielführend erachtet.

Insofern deckt sich die Auffassung der Landesregierung mit der Herangehensweise des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, der es aufgrund weiterer Erkenntnisse durch den Konzeptfortschritt für sachdienlich ansieht, wenn insbesondere die betroffene Gemeinde Stepfershausen einen Bebauungsplan aufstellt und die bereits erfolgten Planungen zu den Flächennutzungsplänen von beiden involvierten Gemeinden (Stepfershausen und Rhönblick) fortgeschrieben werden.

Zu 2.:

Gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen hat der Antragsteller geprüft, dass ein Bebauungsplanverfahren den rechtlichen Anforderungen entspricht.

Zu 3.:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, geht der Antragsteller (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) von der Notwendigkeit der bauplanerischen Neuordnung für das gesamte Geba-Plateau aus.

Die Anforderungen an die gesicherte Erschließung sollen dabei im Rahmen der Bauleitplanung ermittelt werden. Ebenso ist beabsichtigt, naturschutzrechtliche Belange im Bebauungsplanverfahren (u. a. im Rahmen der Umweltprüfung und eines integrierten Grünordnungsplans) abzuklären. Dies korrespondiert im Übrigen mit der Regelung in § 4 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Biosphärenreservatsverordnung Rhön (ThürBR-VO Rhön), wonach bauliche Anlagen in der Entwicklungszone nur dann zulässig sind, wenn ein rechtsgültiger Bebauungsplan existiert.

Zu 4.:

Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich der Antrag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in der Prüfung bei der Thüringer Aufbaubank. Daher hätte der Antragsteller die Möglichkeit, sofern erforderlich, die Genehmigungsverfahren einschließlich FFH-Verträglichkeitsprüfung, durchzuführen. Hinsichtlich der Entscheidung zur möglichen Fördermittelvergabe kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Zu 5.:

Eine Voranfrage beim Deutschen Komitee für das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB-Nationalkomitee) zur Verträglichkeit des Vorhabens ist nicht notwendig. Für UNESCO-Biosphärenreservate ist eine solche Form der Vorprüfung nicht vorgesehen und daher auch nicht geplant.

Zu 6.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass im Rahmen des laufenden Bürgerbegehrens ein Geba-Arbeitskreis (Gremium aus Kreistagsmitgliedern und berufenen Bürgern) die Zeit nutzen möchte, um einen Konsens zum geplanten Tourismusprojekt auf der Hohen Geba zu finden. Dabei sollen u. a. auch die vorhandenen Gebäude und Anlagen auf eine mögliche Integration in das Gesamtprojekt einer Beurteilung unterzogen werden.

Zu 7.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 8.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 9.:

Der Antragsteller wurde in Gesprächen vor der Antragstellung mehrfach darauf hingewiesen, dass die über den benannten Kostenrahmen in Höhe von 14 Millionen Euro hinausgehenden Investitionskosten nicht vom Wirtschaftsministerium gefördert werden.

Zu 10.:

Sowohl das Betreiber- als auch das Finanzierungskonzept bedürfen im Rahmen des laufenden Antragsverfahrens einer genauen Betrachtung und Fortschreibung, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage hierzu möglich ist.

Zu 11.:

Vom Antragsteller wurden Fördermittel aus der GRW-Infrastrukturförderung beantragt.

Zu 12.:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 13.:

Vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens zum Bürgerbegehren und eines sich gegebenenfalls daran anschließenden Bürgerentscheids kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Zu 14.:

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

Zu 15.:

Gemäß dem vorliegenden Antrag sind folgende Kosten dargestellt:

1. Erschließung	530.860,00 Euro
2. Bauwerk (Baukonstruktion, technische Anlagen), Außenanlagen	9.530.453,00 Euro
3. Ausstattung und Kunstwerk	2.000.933,00 Euro
4. Baunebenkosten	<u>1.937.754,00 Euro</u>
Gesamtsumme	14.000.000,00 Euro

Höhn
Minister